

PD. Dr. med. Natalie Urwyler

**Urwyler / Inselspital
Medienmitteilung**

Frau PD Dr. med. Urwyler äussert sich zur Medienmitteilung des Inselspitals vom 23.09.2015 wie folgt:

Zum Beschluss der Staatsanwaltschaft kann sich Frau Urwyler nicht äussern: Sie war im Verfahren weder Partei noch Anzeiger. Sie hatte deshalb auch keine Akteneinsicht.

Das Inselspital behauptet, Frau Urwyler sei „zum zweiten Mal abgeblitzt“. Diese Behauptung ist falsch und tendenziös:

- *Wenn eine Person in einem Verfahren weder Partei noch eine andere Verfahrensbeteiligte, wie ein Anzeiger, ist, kann sie in diesem Verfahren nicht „abblitzen“. Sie hat nicht nur kein Akteneinsichtsrecht, sondern kann auch keine Beweisanträge stellen.*
- *Im Nebenverfahren – vorläufige Wiedereinstellung der entlassenen Oberärztin – hat die erste Instanz das Gesuch von Frau Urwyler gutgeheissen. Das Obergericht des Kantons Bern wies es unter Berufung auf einen Entscheid der Universität Bern ab. Inzwischen hat sich erwiesen, dass dieser Entscheid offensichtlich unhaltbar ist. Damit ist auch dem Urteil der Berufungsinstanz die Grundlage entzogen. Im Übrigen hat das Obergericht die Standpunkte von Frau Urwyler praktisch in vollem Umfang geschützt. Insbesondere kam es zum Schluss, dass dem Inselspital „der Nachweis eines begründeten Anlasses für die Kündigung nicht gelungen“ sei. Der Entscheid der Universität und dessen Umstände sind Gegenstand des Hauptverfahrens.*

Ob die Klägerin unbegründete Vorwürfe erhebt oder nicht, ist ebenfalls Gegenstand des Hauptverfahrens.

Das Inselspital behauptet weiter, Frau Urwyler habe in diesem Verfahren „Schadenersatz in Millionenhöhe“ verlangt. Auch diese Behauptung ist falsch: Diese Ansprüche sind nicht Gegenstand des hängigen Verfahrens.

PD Dr. med. Natalie Urwyler



i.A. Rolf P. Steinegger, Fürsprecher

Bern, 23.09.2015